

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Sof. Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 60 Pf., vierteljährlich Mark 1 80 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1 86

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirkes 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Ehmenndorf, Mittelbach, Großnaindorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 97.

Donnerstag, den 16. August 1917.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Im Hinblick auf das Fortschreiten der Ernte werden für die folgenden Frühgemüse neue Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

| | | | |
|-------------------------------------|------------------|--------------------------------|----|
| a) Erbsen (gedrillt oder gereisert) | 40 Pfg. je Pfund | e) Frühweißkohl | 15 |
| b) Bohnen: | | ab 23./8. 1917 | 12 |
| grüne Bohnen | 30 | h) Zwiebeln | 12 |
| Wachs- und Perlbohnen | 40 | i) Spinat (nicht Spinatersatz) | 28 |
| c) Möhren ohne Kraut | 18 | k) Mairüben mit Kraut | 5 |
| d) Karotten ohne Kraut | 25 | ohne Kraut | 8 |
| e) Kohlrabi ohne Kraut | 30 | l) Tomaten | 45 |
| f) Früh-Wirbling und Früh-Kohlkohl | 20 | m) Kürbis | 12 |
| ab 23./8. 1917 | 15 | n) Röhrlüben | 6 |

2. Diese Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen und zwar, so weit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1917 (Staatszeitung vom 16. Juni 1917 Nr. 137) und vom 28. Juni 1917 (Staatszeitung vom 28. Juni 1917 Nr. 147) betr. Höchstpreise für Frühgemüse bleiben hinsichtlich der für Blumenkohl in den Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden festgesetzten Preise in Geltung. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 10. Juli 1917 (Staatszeitung vom 10. Juli 1917 Nr. 157) betr. Höchstpreise für Frühgemüse tritt außer Kraft, ebenso die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 (Staatszeitung vom 2. August 1917 Nr. 177) betr. Verbot des Verkaufs von Mairüben, Möhren und Karotten mit Kraut, soweit sie sich auf Mairüben bezieht. Das Verbot des Verkaufs von Karotten, Möhren und Kohlrabi mit Kraut bleibt jedoch in Kraft.

3. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Erzeugerhöchstpreis die Kosten der Beförderung zur Ladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder im Schiff mit umfaßt.

4. Die Verordnung tritt am 16. August 1917 in Kraft.

Dresden, den 14. August 1917.

Ministerium des Innern.

Beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger wird der Höchstpreis für den Zentner Frühkartoffeln im Königreich Sachsen ab 16. August 1917 zunächst auf 9 M herabgesetzt.

Dresden, den 14. August 1917.

Ministerium des Innern.

Bestandsaufnahme über Brotgetreide, Mehl, Gerste, Erzeugnissen aus Gerste, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse früherer Ernten.

Für den Bezirk des Kommunalverbandes Ramenz, einschließlich der revidierten Städte Ramenz und Pulsnitz wird gemäß § 75 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 folgendes bestimmt:

Wer mit dem Beginne des 16. August 1917 Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Gerste, Flocken allein oder mit anderen Nahrungsmitteln gemischt, Buchweizen und Hirse, im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dies der Königlichen Amtshauptmannschaft bis zum 22. August 1917 anzuzeigen.

Auf der Anzeige ist Art und Menge des anzeigepflichtigen Getreides, Mehles usw., ferner der Vor- und Familienname, Wohnort, sowie die Ortslistennummer des Besitzers anzugeben.

Nicht anzuzeigen sind

a) Vorräte, die im Eigentum des Reiches, Staates, der Heeres- und Marineverwaltung, der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, der Reichsgetreidestelle, der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. der Reichshülsenfruchtstelle G. m. b. H. oder der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. stehen. Hierunter fallen auch die Vorräte, die von solchen Stellen vor Ausführung fester Lieferungsverträge oder von der Reichsgetreidestelle gewerblichen Betrieben überwiesen sind,

b) Vorräte, die bei einem Besitzer an

1. Brotgetreide,
2. anderem Getreide,
3. Hülsenfrüchten,
4. Buchweizen und Hirse

einschließlich der aus der betreffenden Fruchtart hergestellten Erzeugnisse je 25 Kilogramm nicht übersteigen.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 50000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch kann neben der Strafe auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Bestände in den Mühlen sowie bei den Bäckern und Mehlkleinhändlern werden besonders aufgenommen werden.

Ramenz, am 16. August 1917.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Einkauf von Flachs aller Arten.

Auf Vorschlag der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin W 56, Markgrafenstraße 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufkäufern der vorhandenen Flachsbestände ernannt. Sämtlicher Flachs ist beschlagnahmt und darf nur an die nachgenannten Aufkäufer abgegeben werden.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden angewiesen, die Namen der Flachsaufkäufer durch Aushang im Gemeindefaß sofort bekannt zu machen.

Für den eigenen Bedarf der Landwirte dürfen die selbst ausgearbeiteten Flächse nur dann verwendet werden, wenn vorher durch Antrag, der an die Kriegsrohstoffabteilung, Sekt. W. 3, Berlin, Verl. Hedemannstr. 8/10 zu richten ist, eine besondere, in jedem Einzelfalle zu erteilende Erlaubnis eingeholt worden ist.

Flachseinkäufer im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft sind für sämtliche Arten von Flachs (Strohflachs, Röhrlachs, ausgearbeiteten Flachs Berg):

Gustav Steglich aus Niederneukirch 297 Post: Niederneukirch
 Jakob Brankalsch Radibor bei Bauzen „ Radibor/Bauzen
 Wilh. Lu. Klahn „ Schwepnitz „ Schwepnitz/Sachl.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 15. August 1917.

Gegen Abgabe der Abschnitte Nr. 13 der gelben und der Abschnitte Nr. 11 der weißen Lebensmittelkarten werden in den Verkaufsstellen der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung je 1/4 Pfund Marmelade zum Preise von 25 Pfennigen

abgegeben.

Pulsnitz, am 16. August 1917.

Der Stadtrat.

Vom Freitag, den 17. August 1917 ab werden in den Kartoffelverkaufsstellen der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung gegen Abgabe der Abschnitte Nr. 2 und 3 der Kartoffelkarten je 3 Pfund Speisefkartoffeln

zum Preise von 13 Pfennigen für 1 Pfund abgegeben. Diese Kartoffeln sind auf die Zeit bis zum 1. September 1917 berechnet.

Pulsnitz, am 15. August 1917.

Der Stadtrat.



Mit Rücksicht auf die z. Zt. bestehende Eierknappheit können die in den hiesigen Verkaufsstellen heute eingegangenen Eier nur gegen Abgabe der Eierkarte gültig vom 6. bis 19. August 1917 und zwar auf die Karte je 1 Stück, soweit der Vorrat reicht, zum Preise von 33 Pfennigen abgegeben werden. Pulsnik, am 16. August 1917. Der Stadtrat.

Die noch unbelieferten Abschnitte 1—3 der Kohlenstammkarten werden morgen, Freitag, den 17. August 1917, von 8 bis 12 Uhr vormittags für die Gemeinden Pulsnik M. S. und Bollung von der Firma Wilhelm Gräfe, am Bahnhof Pulsnik beliefert. 1 Uhr ab für die Stadt Pulsnik. Pulsnik, am 16. August 1917. Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Da es nicht möglich sein wird, die Kohlenarten in ausreichender Weise mit Briketts zu beliefern, sollen dem Kohlenausschuß in den nächsten Tagen größere Mengen Rohkohle überwiesen werden, die für Hausbrand am besten in Verbindung mit Briketts oder Braunkohle (etwa ein Teil Rohkohle und zwei Teile Briketts oder Braunkohle) verbraucht werden. Es ist daher bis auf Weiteres auf die Abschnitte Nr. 4 folgende der Kohlenarten mit den Briketts jedesmal eine gleiche Menge Rohkohle mit zu übernehmen. Es empfiehlt sich aber, mit Rohkohle einzudecken. Zu diesem Zwecke wird die Rohkohle auch in größeren Mengen abgegeben. Bestellungen hierauf sind bis Sonnabend, den 18. d. M. beim Stadtrat, bezw. Gemeindevorstand anzumelden. Bektere haben die Bestellungen umgehend dem Kohlenausschuß anzuzeigen, damit die entsprechende Zuweisung erfolgen kann.

Der Preis für die Rohkohle ist für Abgabe im Einzelnen auf 75 Pfg., für Abgabe in Wagenladungen auf 70 Pfg. für den Zentner ab Bahnhof festgesetzt worden. Die Kohlenhändler haben bei Entnahme von Rohkohle vor der Lieferung der Briketts auf den betreffenden Abschnitten der Kohlenausdruckkarte durch Aufschrift oder Aufdruck die Bezeichnung R. K. anzubringen, zum Zeichen, daß der Pflicht zur Entnahme von Rohkohle entsprochen ist, im übrigen aber die Abgabe von Briketts vor der Entnahme der erforderlichen Menge Rohkohle zu verweigern.

Zur Erleichterung der Kohlendeschaffung können bis auf Weiteres von Abschnitt Nr. 4 der Kohlenkarte an bis zu je 3 Abschnitten der Kohlenarten gleichzeitig beliefert werden, die Reihenfolge in der Belieferung wird zur Vermeidung von Ansammlungen bekanntgegeben werden. Die auf Abschnitt Nr. 1 bis 3 der Kohlenarten ausstehenden Mengen sind möglichst bald abzuholen.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß Hausbrandkohle, die ein Haushalt nach Feststellung der Vorräte auf anderem Wege als durch Belieferung der Kohlenarten erhält, binnen zwei Tagen dem Kohlenausschuß anzuzeigen und zwar von Haushaltungen, die bereits im Besitz von Kohlenarten sind, unter gleichzeitiger Vorlegung dieser Karten. Bei unterlassener Anzeige wird der Kohlenausschuß die nicht angegebenen Mengen als ihm verfallen erklären.

Betriebe usw. die an ihre Angestellten und Arbeiter Kohlen abgeben, werden ersucht, ihrerseits die Empfänger, die Nummern der diesen gehörigen Kohlenarten und die im Einzelnen abgegebenen Mengen anzuzeigen, auch die entsprechenden Abschnitte der Kohlenarten abzutrennen und mit einzureichen.

Pulsnik, am 15. August 1917.

Der Stadtrat.

Als Kartoffelerfag für die Woche vom 12. bis 18. August 1917 wird hiermit folgende Brot und Mehlszulage gewährt:

- a) an die Kartoffelversorgungsberechtigten, soweit sie nicht Schwerarbeiter im Sinne der Brotversorgung sind, ein Pfund Brot und einhundert Gramm Mehl für den Kopf.
- b) an die Kartoffelversorgungsberechtigten Schwerarbeiter im Sinne der Brotversorgung zwei Pfund Brot und einhundert Gramm Mehl für den Kopf.

Die Ausgabe dieser Kartoffelerfagmarken findet Freitag, den 17. August 1917 wie folgt in der Kriegsschreibstube statt

| | | | |
|---------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| An die Inhaber des Brotmarkenausweis. | 1—150 von 8—9 | An die Inhaber des Brotmarkenausweis. | 601—750 von 12—1 Uhr Mittags. |
| " " " " " " | 151—300 " 9—10 | " " " " " " | 751—900 " 3—4 " Nachm. |
| " " " " " " | 301—450 " 10—11 | " " " " " " | 901—1050 " 4—5 " " |
| " " " " " " | 451—600 " 11—12 | " " " " " " | 1051—1200 " 5—6 " " |

Pulsnik, am 15. August 1917.

Der Stadtrat.

Die Präsidentenkrise in Frankreich.

Die Nachrichten über die Präsidentenkrise in Frankreich sind in den letzten Tagen sehr spärlich eingelaufen, und man hat fast nichts Neues in dieser Angelegenheit erfahren können. Merkwürdigerweise brachten auch die Pariser Zeitungen, die bis zum Dienstag über die Schweiz in Deutschland eingetroffen waren, kein Wort über die näheren Vorgänge, welche zur Präsidentenkrise geführt haben. Das Berner Tageblatt hat aber jedenfalls seine Nachricht über das Rücktrittsgebot des Präsidenten Poincaré nicht aus der Luft gegriffen, man wußte ferner auch schon seit einigen Wochen, daß gegen den Präsidenten Poincaré eine große Verstimmung in den politischen Kreisen Frankreichs vorhanden ist, und daß man ihm eine ganze Reihe von Übergriffen und Mißgriffen in der Behandlung der auswärtigen Politik und auch in der Einmischung in die Kriegsführung zum Vorwurfe gemacht hat. Es ist auch auffällig, daß von Seiten der französischen Regierung nicht sofort eine Gegenerklärung gegen die Mitteilungen des Berner Tageblattes wegen der Rücktrittsabsicht des Präsidenten Poincaré erfolgt ist. Sehr bezeichnend für die Lage in Frankreich ist auch die Tatsache, daß der Senator Clemenceau als Vorsitzender des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten in Frankreich wie ein brüllender Löwe sich gebärdet und im Bezug auf diejenigen französischen Staatsmänner, welche das Bündnisverhältnis mit Rußland mißbraucht haben, eine fürchterliche Musterung halten will, und Clemenceau ist es schon zuzutrauen, daß er den Sturz des Präsidenten Poincaré durchführt, wenn dieser einiger Verfehlungen überwiegen werden sollte. Die allgemeine Meinung in der französischen Präsidentschaft geht daher dahin, daß die Stellung des Präsidenten Poincaré derartig erschüttert ist, daß sein Rücktritt nur noch eine Frage der Zeit ist, denn ein mit einem Mißtrauen behafteter Präsident kann sich in Frankreich nicht an der Spitze der Regierung halten. Freilich muß es auch ausgesprochen werden, daß die Präsidentenwahl in Frankreich

während einer großen Krise, wie sie der Weltkrieg hervorgerufen hat, keine unbedenkliche politische Begebenheit sein würde, denn es dürfte in Frankreich mehr als einen ehrgeizigen Staatsmann oder General geben, welcher an die Spitze der französischen Regierung treten möchte. Zum Glück für die französische Republik hat aber Frankreich trotz der großen Leistung des französischen Herkes kein einziges General, der das Vertrauen des Heeres und des Volkes sich als Sieger in dem Maße wie ein Napoleon erworben hatte, daß er der Republik den Hals herumbrechen und sich zum Kaiser der Franzosen machen könnte. Die Wahl eines neuen Präsidenten in Frankreich kann daher wahrscheinlich doch ohne große politische Erschütterungen stattfinden. Es sei daher erwähnt, daß der Präsident der Republik in Frankreich das Haupt der vollziehenden Regierungsgewalt ist und immer auf sieben Jahre gewählt wird. Die Amtszeit des Präsidenten Poincaré würde also erst im Jahre 1920 ablaufen, da Poincaré erst im Jahre 1913 zum Präsidenten gewählt wurde. In Frankreich unterliegt die Neuwahl eines Präsidenten der Nationalversammlung, das ist nach der französischen Verfassung die gemeinsame Sitzung des Senates und der Deputiertenkammer. Die Nationalversammlung muß nach der Verfassung in Versailles stattfinden, um sie dem leidenschaftlichen Einflusse der Pariser Bevölkerung zu entziehen. Die französische Nationalversammlung darf sich ferner nur mit dem einen Gegenstand befassen, für den sie einberufen ist, ihre Session darf ferner nicht fünf Monate überdauern und es ist ihr verboten, die Aufhebung der republikanischen Regierungsform zu erwägen. Sonst ist sie die souveränste Körperkraft, die die französische Verfassung kennt. Die Präsidentenkrise ist jedenfalls jetzt für die Franzosen eine sehr fatale Erscheinung, und sie hätten sich auch, die tieferen Ursachen für dieselbe bekannt zugeben, denn es könnten sich aus dieser Krise schlimme Dinge für die ganze Volksstimmung in Frankreich und für die Stellung Frankreichs im Vierverbande ergeben. Der weitere Verlauf dieser Präsidentenkrise wird also zu sehr wichtigen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Lage in Frankreich und bezüglich Frankreichs Verhältnis zum Vierverbande führen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinz Leopold von Bayern
Zwischen dem nördlichen Sereth und dem Zbrucz erhöhte sich die Feuerartigkeit. Südlich von Tarnopol drachen russische Vorstöße, denen Panzerkraftwagen Halt geben sollten, vor unseren Stellungen zusammen.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph
Südlich des Troszul-Tales versuchte der Feind durch starke Entlastungsangriffe den Rückzug der inneren Flügel, der 2. rumänischen und 4. russischen Armee, zu decken. Alle Angriffe sind zurückgeschlagen worden und unsere Truppen drängten über Soreja hinaus nach.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen
Dem im Bergland zu beiden Seiten des Putna nach Nordosten weichenden Feinde folgten unsere Kolonnen. Am Rande des Gebirges wurde Strazani (nördlich von Bancho) genommen. Die heftig vorrückenden Truppen brachten heftige feindliche Gegenstöße zum Scheitern. In der Sereth-Übergang siktrenten deutsche Divisionen den auf dem westlichen Flügel zu verteidigten Brückenkopf von Baltareta. Außer hohen blutigen Verlusten blühten die Russen und Rumänen am Sereth und im Gebirge über 3000 Gefangene, mehrere Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre ein.

Mazedonische Front.

Nichts von Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister.

(M. T. B.)

Ludendorff.

Neue U-Boot-Erfolge.

T. U. Berlin, 14. August. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden wieder eine große Anzahl Dampfer und Segler mit einem Gesamtumfang von über 50 000 Tonnen versenkt. — Darunter befanden sich ein großer, voll beladener Munitionsdampfer mit Kurs nach Port Said, der nach dem Torpedotreffer mit gewaltiger Detonation in die Luft flog. Von dem bewaffneten italienischen Dampfer „Esemplare“ wurde ein 6 cm - Geschütz erbeutet. Zwei Dampfer wurden aus einem ansehend nach Saloniki bestimmten Geleitzuge herausgeschossen. Ein großer Dampfer mit Kurs von Marseille wurde torpediert, doch konnte das Sinken nicht festgestellt werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

26 000 Bruttoregistertonnen im Sperrgebiet um England versenkt.

Berlin, 15. August. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Sperrgebiet um England: 26 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befand sich der englische bewaffnete Dampfer „Horkstone“ (3097 Tonnen) mit Kohlen nach Gibraltar, sowie ein englischer Hilfskreuzer vom Aussehen der „Alrio“ (12 000 Tonnen) mit mindestens 18 Geschützen bewaffnet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Von der Westfront.

Die gescheiterte Offensive.

T. U. Haag, 15. August. „N. R. C.“ schreibt, daß die Uebereschwemmungen, die seinerzeit in Flandern die Deutschen am Vordringen hindert hätten, jetzt wieder auch das

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 15. August 1917.
Dresden, den 15. August 1917, nachm. 7/4 Uhr.
Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern:
Gesteigerte Abwehrwirkung unserer Kampf-Artillerien in Flandern erzog für einen Teil des gestrigen Tages ein Nachlassen des feindlichen Fernschützfeuers. Die eingesetzte Munitionsmenge entlastete die Infanterie. Erst gegen Abend konnte der Feind mit vollen Kräften den Feuerkampf wieder aufnehmen, der die Nacht hindurch mit großer Stärke anhielt.

Durch Angriffe wurden englische Abteilungen, die sich bei Langemark über den Steen Bach vorgearbeitet hatten, aufgerieben. Heftige Tealangriffe der Engländer südlich von Frenzenberg und beiderseits von Hooge wurden abgeschlagen. Im Artois verstärkten sich die Artillerie-Kämpfe zwischen Hellebeke und Lens, besonders in den heutigen Morgenstunden.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames scheiterten bei Cerny mehrere Angriffe der Franzosen, die zur Vorbereitung ihres Stoßes starke Artillerie eingesetzt hatten. Auch in anderen Abschnitten dieser und der Champagne-Front kam es zu lebhaften Feuerkämpfen. Auf beiden Maas Ufern hält die vermehrte Artillerietätigkeit, vielfach mit Feuerstößen stärkster Wirkung zusammengefaßt, an. Auch hier waren gute Ergebnisse der Kampftätigkeit unserer Batterien durch die zeitweilige Rahmung der feindlichen Artillerien erkennbar.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Im Sundgau hielt die Stärke des gegenseitigen Feuers auch nachts an. Durch Schneid- und Können haben sich die Schlägt-Staffeln unserer Flieger zu wertvoller Angriffswirkung auch gegen Grabenziele und Batterien entwickelt.

In Luftkämpfen, die in Flandern besonders zahlreich waren und durch Abwehrfeuer sind gestern 20 feindliche Flieger und 4 Fesselballone abgeschossen worden.



größte Hemmnis für den Erfolg der britischen Offensive waren. Die Entente müsse Operationen von so gewaltigem Umfange inszenieren, daß ihr längst der Atem ausgehe, bevor das siegreiche Ende noch in Sicht gekommen sei.

Die Kämpfe an der Sundgaufront.

T. U. Basel, 15. August. Seit drei Tagen dröhnt wieder der ununterbrochen schwere Kanonendonner von der Sundgaufront herüber. Im Frontabschnitt Bergigen und Oberburnhaupt kam es am Sonntag zu beiderseitigen Infanterieangriffen, doch trugen die Kämpfe, über deren Ausgang noch nichts Bestimmtes bekannt ist, mehr hitzigen Charakter.

Interessante Aussagen eines portugiesischen Ueberläufers.

Ein vertrauenswürdigem portugiesischer Soldat, der am 17. Juli an der Westfront übergelaufen ist, hat als Grund seines Ueberlaufens angegeben, daß er keine Lust verspürt habe, für die Engländer sein Leben zu verlieren. Anfangs fürchtete er, von den Deutschen erschossen zu werden, da man ihm erzählt die Deutschen ließen keine Gefangenen am Leben, weil sie nicht einmal für ihre eigenen Truppen genügend Lebensmittel hätten. Vor kurzem sei nun ein Mann des Infanterie-Regiments Nr. 7 aus kurzer deutscher Gefangenschaft während eines Gefechts zurückgekommen und habe erzählt, daß er von den Deutschen im Graben sehr gut behandelt worden sei. Nachdem der Gefangene hiervon Kenntnis erhalten hatte, will er nur auf eine günstige Gelegenheit zum Ueberlaufen gewartet haben. Er weiß, daß alle Portugiesen überlaufen würden, wenn sie nur wüßten, daß sie von den Deutschen gut behandelt werden.

Die Luftangriffe auf Southend.

Amsterdam, 15. August. Ueber die letzten Luftangriffe auf Southend wird noch berichtet: In Southend, welches gerade stark von Besuchern angefüllt war, herrschte wunderbares Wetter. Mäßig erschienen am Abendhimmel viele Flugzeuge aus allen Richtungen. Sie flogen über die Stadt und warfen aus großer Höhe Bomben ab. Es wurden über 27 Häuser beschädigt, und zwar alle in ein und derselben Straße. Eine Bombe fiel gerade unter die dichte Volksmenge. Die Explosion der Lufttorpedos war fürchterlich. Die meisten Fenster in der Hochstraße wurden vernichtet, aber es entstand kein Brand. Alsdann verjagten englische Flieger die Angreifer nach dem Meere zu.

Von der Ostfront.

Vor der Vernichtung des rumänischen Heeres?

Die „Neue Zürcher Ztg.“ meldet aus Jassy: Die Notwendigkeit der Räumung der westlichen Moldau binnen einigen Wochen sei allgemeine Ueberzeugung. Es bestehe bereits die Gefahr einer Einschließung der Rumänenarmee; falls nicht sofort der Rückzug angetreten wird, werde nach Meinung rumänischer Politiker der Rest der Rumänenarmee aufgerieben werden. — Dem „Neuen Rotterdamer Courant“ zufolge meldet die „Times“ aus Jassy vom 11. d. M., daß die fremden Gesandten sich von Jassy nach Cherson begeben werden. Das Königspaar wird Jassy jedoch nur im äußersten Notfall verlassen. — Nach Berichten von rumänischer Seite aus Bukarest erklärt die „Neue Zürcher Ztg.“, die deutsche Verwaltung habe vollständig Ordnung im besetzten Gebiet hergestellt. Alle Theater, Kinos und Schulen seien geöffnet, die Erntearbeit sei sichergestellt. Die politische Lage der Bevölkerung habe sich bei der Niederlage der Russen in Schadenfreude verwandelt.

Die Räumung Galiziens.

T. U. Stockholm, 14. August. Die „Njtsch“ würdigt die Räumung Galiziens einer eingehenden Betrachtung und stellt fest: Alle Friedenspläne seien auf dem europäischen Kriegsschauplatz nunmehr verloren. Ein Drama sei für Rußland zu einem unheilvollen Abschluß gekommen. Mit dem Verlust Chotins rechnet das Blatt stark. Die Stadt habe zwar keine strategische Bedeutung mehr, dagegen sei sie ein lohnendes Operationsziel wegen ihrer getreidereichen Umgebung. Die Ernte sei noch nicht geborgen und werde bei dem weiteren Vormarsch der Verbündeten deren Beute werden.

Das Wichtigste.

Der Major im Großen Generalstab Würz wurde zum Leiter des Kriegspresseamtes bestellt. Major Würz hat sein Amt als Nachfolger des Majors Stotten bereits angetreten.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

„Gewiß! Warum sollen wir nicht dort unsere Schritte hinlenken? Man hat gerade von jenem Punkte aus eine wunderbare Aussicht auf Dannevirke. Auch stehen in den angrenzenden Dichten meist Rehe.“ Den Rest seiner Kenntnisse über jenen Platz verschwiegen der Oberjäger Fritz, denn es ging selbst seine Braut nichts an, daß er im Falle eines Krieges mit Frankreich voraussichtlich eine nicht unbedeutende Rolle spielen würde. Alle drei schritten nun kräftig aus, denn ein gut zweifelhändiger Marsch mußte bis zur Erreichung jenes Zieles noch zurückgelegt werden. Sie folgten dabei so recht die Schönheit der Waldnatur aus, die gerade in dieser Gegend eine kaum zu ahnende Leppigkeit entwidelt hatte. Schlang und kräftig reichten die mächtigen Tannen ihre Stämme gen Himmel, und mancher uralte Moosbart zeugte von den Jahren, die diese Riesentannen nun schon hinter sich haben mußten. Zwischen einzelnen Stämmen hindurch sah man bis hinüber auf die große Straße nach Frankreich, und der Jäger mußte auch, warum die verschiedenen großen Bäume mit besonderen Zeichen versehen waren, aber er schwieg. Trothdem hatte man zwischen durch eine herrliche Aussicht auf die drübenliegenden Lande und — Straßen, und das gewährte sofort das Auge des zwar noch jungen, aber militärisch geübten Reitersmannes, denn er sagte zu seinem zukünftigen Schwager: „Du, zum Beobachten ist der Platz ja hier wie geschaffen, ganz wie für 'ne Bedette. Zwar für unsern mit den Pferden ein wenig unsicher, der Wald ist mir da hinten zu dicht, aber — ja — weißt du — er machte eine kurze Pause, starrte hinüber, dahin wo die Grenze liegt, und fuhr dann eifrig fort: „ja, Donner-

Der „Tribuna“ zufolge spricht man in London allgemein von dem bevorstehenden Rücktritt mehrerer Vertreter der liberalen Partei im Kabinett Lloyd George.

Die Polizeibehörde von Hamburg verhaftete fünf Personen wegen Unterschlagung und Beseitigung wollener Decken in ganz großem Umfange. Für 100 000 Mark zu Aufwandsbüchern geschnittene Decken konnten beschlagnahmt und wieder herbeigeführt werden. Benedict wurde am Dienstag von österreichisch-ungarischen Fliegern erfolgreich mit Bomben belegt; zahlreiche Treffer wurden beobachtet. Über dem Jozzo wurden am Dienstag in zahlreichen Luftkämpfen fünf feindliche Flieger abgeschossen.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

— (Boraeffern war der letzte Tag, der großen Schulkferien, gestern, Mittwoch vormittag beginnt der Unterricht an den Schulen. Die goldene Zeit der Freiheit und des Ungebundenseins für unsere Kinder ist wieder einmal vorüber. Die vier Wochen der arohen Ferien waren im allgemeinen von der Günst des Wetters ausgezeichnet, und wenn es auch vielen unserer Kinder nicht beschieden gewesen ist, ihre Ferienzeit im Gebirge oder an der See zu verbringen, so werden sie auch in der Heimat die nötige Erholung an Körper und Geist gefunden haben. Freilich die ganze lange Ferienzeit nach dem Vorbild vergangener Friedensjahre zu verleben, ist in unserer schmerzlichen Zeit niemand beschieden. Die harte Kriegszeit gebietet Einschränkungen der mairnigstschaffen Art, und unserer Kindern werden die Nöte unserer Zeit eine Erinnerung fürs ganze Leben bleiben. Möchten die vergangenen arohen Schulkferien die letzten ihresgleichen in Kriegeszeiten gewesen sein.

— (Errichtung einer Lederzuschneidestelle für die Industrie im Bezirk des XII. Armee-korps) Zur Erparnis von Leder und zur gleichmäßigen Versorgung der mit Heeres- und Marineaufträgen versehenen Industrie mit Leder ist geplant, im Deutschen Reich Lederzuschneidestellen zu errichten, die der verbrauchenden Industrie das Leder in dem für die Einzelverwendung geeigneten Zustande bereits zerschneiden zu liefern sollen. Zunächst für Schuhzweige kommen für die Zuschneidestellen nicht in Betracht. Mit der Durchführung der Draomifikation der Lederzuschneidestelle für die Industrie im Bezirk des XII. Armee-korps ist vom Reichswirtschaftsministerium die Handelskammer Dresden betraut worden. Um die hierzu erforderlichen Vorarbeiten in die Wege zu leiten, ladet die Handelskammer Dresden alle Reichskammern im Bezirk des XII. Armee-korps, die im Jahre 1917 v. einer Handelskammer beitragspflichtig und wahlberechtigt sind, zu einer Versammlung am Freitag, den 17. August 1917 vormittag 11 Uhr im Amtsgebäude der Handelskammer Dresden, Albrechtsstr. 4, ein.

— (Der Deutsche Buchdruckerverein Kreis VII (Sachsen) hielt am Sonntag seine diesjährige ordentliche Kreisversammlung im Kaufmännischen Vereinssaal in Chemnitz ab. Der Vorsitzende des Chemnitzer Ortsvereins, Herr Wilhelm Chemnitz hielt eine herrliche Begrüßungsansprache. Oberbürgermeister Dr. Hübischmann — Chemnitz war als Ehrengast erschienen. In Erledigung der Tagesordnung erstattete zunächst Herr Haberland den Geschäftsbericht über das Jahr 1916, aus dem die wenig glänzende Lage des Buchdruckgewerbes hervorgeht. Schwere Bedenken wurden im Anschluß an den Geschäftsbericht aus der Mitte der Versammlung wegen der Papiernot geäußert. Die überhaupteinen breiten Raum der Beratungen einnahm. Schließlich einigte man sich auf Vorschlag des Herrn Generalsekretärs Kohler Leipzig auf folgende Entschliessung: Die Versammlung hält im Hinblick auf den allmählich herannahenden Papiermangel für erforderlich, 1. daß das gesamte Papier der Bewirtschaftung unterstellt und der Bezug allgemein geregelt wird, daß dabei der Bezug kleinerer Mengen besondere Erleichterungen erfährt; 2. daß die für das Buchdruckgewerbe zur Auslieferung der im Interesse der Aufrechterhaltung der kriegs- und volkswirtschaftlich wichtigsten Drucksachen erforderlichen Papiermengen durch die Reichsregierung unter allen Umständen sichergestellt werden. — Der Rechenschaftsbericht für 1916 und der Voranschlag für 1918 wurden einstimmig genehmigt und die Mitgliederbeiträge für 1918 in der bisherigen Höhe festgesetzt. Bei der Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins wurde die Frage der Zusammenlegung der Betriebe ausführlich erörtert. Aus der Mitte der Versammlung wurden schwere Bedenken gegen derartige Maßnahmen laut. Im Zusammenhang damit wurde der Wunsch geäußert, daß seitens der Genera-

kommandos ein größeres Entgegenkommen bei Reklamationen gezeigt werden sollte, um die Druckereibetriebe, die doch kriegswichtig seien, aus ihrer gegenwärtigen Not zu befreien. Eine Entschliessung in diesem Sinne gelangte zur Annahme.

Der deutsche Kriegs-Sagesbericht

Großes Hauptquartier, 16. August 1917.

Dresden, den 16. August 1917, 4 Uhr nachm.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinz Rupprecht von Bayern:

In Flandern ist die zweite große Schlacht entbrannt. Der Artilleriekampf nahm gestern an der Küste und zwischen Yser und Deule wieder äußerster Heftigkeit an wurde während der Nacht unverändert fortgeführt und steigerte sich heute früh zu Trommelfeuer. Hinter dichten Feuerwällen trat dann die englische Infanterie zwischen Biglothe und Wyltschaete in 18 km Breite zum Angriff an.

Im Artois griffen die Engländer zwischen Hulluch und Loos schon gestern morgen mit den 4 kanadischen Divisionen an. Sie drangen nach stärkster Feuerwirkung in unsere erste Stellung ein und suchten durch dauernden Nachschub seiner Kräfte die Eindringstellen beiderseits von Loos zu vertiefen. Nach aufgefundenen Befehlen war das Ziel ihres Angriffs das 4 Kilometer hinter unserer Front gelegene Dorf Venim le Vieil.

In tagsüber währenden erbitterten Kämpfen drängten unsere Truppen durch Gegenangriffe den eingebrochenen Feind bis über die dritte Linie unserer ersten Stellung wieder zurück. Der Gewinn der Engländer ist gering. In neuen Angriffen, die sie bis zu elfmal wiederholten, verlugten die zähen Gegner am Abend nochmals ihr Glück. Vor unserer Front-Linie brachen die feindlichen Sturmwellen zusammen. Südlich von Hulluch und westlich von Loos wurde der Angreifer, der auf allen Stellen des Kampffeldes schwerste Verluste erlitten hatte, abgewiesen.

Bei St. Quentin entfalteten die Franzosen nachmittags besondere lebhaftere Feuerstätigkeit. Es gelang ihnen mit etwa 3000 Schuß auf die innere Stadt das Barzak in Brand zu schleien. Von dort sprang das Feuer auf die Kathedrale über. Die seit 8 Uhr 30 Min. abends in Flammen steht.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:

Im mittleren Teile des Chemin des Dames herrschte tagsüber lebhaftere Kampfstätigkeit der Artillerien.

Nachdem schon morgens ein Vorstoß gescheitert war, setzten am Abend starke französische Angriffe zwischen Cerny und dem Gehöft Hurtebise in etwa 5 km. Breite ein. Die Angriffe wiederholten sich; hin und her wogte der Kampf und tobte bis in die Nacht hinein. Wir blieben voll im Besitz unserer Stellungen; die vergeblichen Anläufe haben dem Gegner viel Blut gekostet.

An der Nordfront von Verdun nahm der Artilleriekampf wieder große Stärke an. Französischerseits wurde er aber nicht mit der Heftigkeit geführt wie am 12. und 13./8

Deftlicher Kriegsschauplatz.

An der

Front des Generalfeldmarschalls Pringen Leopold von Bayern

ist die Lage unverändert.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph:

In Vorfeldgefechten brachen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen mehrfach den Widerstand feindlicher Nachhut in Gebirge südlich des Trostolul-Tales.

Am Sereth wurde durch noch auf dem Wasser haltende Feind durch kraftvollen Angriff unserer Truppen über den Fluß zurückgeworfen.

54 Offiziere, darunter auch französische, 3500 Mann 16 Geschütze und über 50 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister

(W. T. B.)

Ludendorff.

„D jeh! Du, Fritz, nee, wenn Wölfe heulen und du derartige Wolsmanieren hast und nur immer — heu — eu — eult, dann mag ich dich nicht! Dann suche dir eine andere Braut!“ Unter derlei lustigen Weidmannsreden war das Mahl höchst anregend verlaufen, und alle wollten sich gerade zu einem kleinen „Schläfchen nach Tisch“ ins grüne, duftende Moos strecken, als Fritz zunächst den Kopf hob und dann eine merkwürdige Entdeckung machte, während die beiden anderen langsam eindruselten. Zwei Männer stiegen langsam von jenseits der Grenze den Bergpfad herauf. Bald blieben sie stehen und besahen prüfend den Pfad und die Bäume, bald sahen sie hier, bald dahin mit ihren Ferngläsern. Ab und zu bückte sie dieser oder der andere, und dann schritten sie, in gleichmäßigen Abständen haltmachend, größere Entfernungen ab. Unter dem Arm hatte jeder eine größere Papierrolle, und in sie machten sie immer nach solch einem Manöver Aufzeichnungen. „He, Lotte, Konrad, wacht auf“, sagte der Jäger und schüttelte die beiden Schläfer. „St, keinen Lärm gemacht“, gebot er, als der Ulan, ziemlich dösig um sich schauend, etwas fragen wollte. „Kommt“, zischte der Jäger dann weiter, „wir wollen uns hier herum im Dicht verstecken, denn die herauschleichenden beiden Männer scheinen unsichere Kantontisten zu sein, denen man auf die Finger guden muß.“ Lautlos glitten die drei unter Mitnahme ihrer geringen Habseligkeiten in einen nahe gelegenen dichten Niedertannenbestand hinein. Das junge Mädchen verbarg sich so tief im Inneren, daß man von keiner Seite ihr hell leuchtendes, weißes Kleid sehen konnte, während sich die beiden Soldaten so geschickt versteckten, daß sie mit den Augen jede Bewegung der beiden Männer zu beobachten vermochten, daß die des Oberjägers nun wirklich so funkelten und glühten wie die Lichter eines auf der Lauer befindlichen Wolfes, der nur auf den Augenblick lauert, sein Opfer anzufallen und niederzureißen. (Fortsetzung folgt.)



(Sammeln von Brenneffeln.) Nachdem die Schulferien beendet sind, kann das Sammeln von Brenneffeln voraussichtlich mit noch größerem Eifer als schon bisher betrieben werden. Es liegen der königlichen Amtshauptmannschaft zu Belohnungen in diesem Jahre für besonders gute Sammelergebnisse bereits 800 M zur Verfügung; es muß allerdings erwartet werden, daß auch die Sammelergebnisse des vorigen Jahres weit übertroffen werden. Insbesondere wird von vielen an den Grenzen des Bezirkes gelegenen Sammelstellen eine reichlichere Ablieferung erhofft, zumal die Brenneffeln bekanntlich von den Firmen Grünberg — Kamenzger Fabrikstoffwerke — Kamenz und Osminberg in Oberlichtenau auf kurze Weidung mit Geßhir in allen größeren Schulorten sowie in jedem Orte abgeholt werden, wo wenigstens 750 kg zur Abholung bereit liegen.

(Verandscheine für Gemüse und Obst.) Nach dem „Berl. Tagbl.“ sei die Einführung von Verandscheinen für Gemüse und Obst, wie sie bereits in den süddeutschen Staaten üblich sind, für das ganze Reich als Abwehrmittel gegen die Hamster beabsichtigt.

Radeberg, 14. August. (Zum Explosionsunglück in Radeberg.) Die „Radeberger Ztg.“ schreibt, zum Explosionsunglück in Radeberg konnten wir gestern infolge der Fernbestimmungen keinen Bericht bringen. Erst nach Drucklegung unserer Zeitung ging folgender amtlicher Bericht ein: (K. M.) Im Feuerwerkslaboratorium Radeberg ist am 13. dieses Monats vormittags ein kleineres von den übrigen Betriebsgebäuden entfernt liegendes Pulvermagazin explodiert. Die Ursache des Unfalles wird noch festgestellt. Verletzt wurden 5 Soldaten durch Steinsplitter und eine Anzahl Arbeiter durch Glassplitter.

Bautzen. (Die nächste öffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses) findet Freitag, den 24. dieses Monats, vorm 10 Uhr im Sitzungssaal der königlichen Kreis Hauptmannschaft auf der Ortenburg statt. Die Tagesordnung hängt im Erdgeschosse des Dienstgebäudes zur Einsichtnahme aus.

Bischofswerda. (Über die Wiederergriffung) des vor einigen Tagen aus dem hiesigen Gefangenlager gestrichelten russischen Leutnants Bobkoff wird aus Hierauf gemeldet: Ein eleganter Russe ließ sich dieser Tage festnehmen. Er kam in der sechsten Abendstunde in die Schmiedewerkstatt des Herrn Franz Dietrich und bat um Wasser, da er sehr durstig und müde sei. Nachdem er dieses erhalten, sagte er auf Befragen aus, daß er Russe sei und sich auf der Flucht aus dem Gefangenlager in Bischofswerda befinde. Er war schon zwei Tage unterwegs und verlangte als er erfuhr, daß er sich in Osterfeld befinde, festgenommen und den österreichischen Militärbehörden zugeführt zu werden. Der Russe trug Zivilkleidung und hatte in einem Pappkarton reichlich Lebensmittel bei sich. Er ist 26 Jahre alt und diente als Oberleutnant in Petersburg. Er war sehr gut mit Geld versehen.

Jittau (Ein geradezu unerhörter Fall von Fluchtbegünstigung Kriegsgefangener) wird aus dem unweit der österreichischen Grenze gelegenen Fährbach gemeldet. Auf einem nächtlichen Kontrollgange begegnete der Ortschuhmann auf der durch Fährbach führenden Straße einem Trupp von vier mit Hockern gepackten französischen Kriegsgefangenen, denen ein Mädchen zur Führerin diente. Auf den Saltruf des Beamten ergriffen die Franzosen samt der Führerin die Flucht. Wohl gelang es dem Schuhmann einen der Franzosen festzunehmen, doch riß sich dieser wieder los und verschwand im Dunkel der Nacht. Dafür konnte aber die Festnahme des Mädchens erfolgen. Bei dieser fand man eine Brieftasche und Skizzen von Wegezeichnungen, die den Gefangenen jedenfalls das Fortkommen in dem ihnen unbekanntem Gelände erleichtern sollten. Durch die sofort von der Gendarmerie angestellten Erörterungen konnten als weitere Komplizen noch zwei Frauen, eine aus Fährbach und die andere aus Hirschfeld bei Jittau festgenommen werden. Die ehvergeffenen Weiber gestanden zu, daß sie nicht nur den fest in Frage kommenden Gefangenen zur Flucht verholfen haben, sondern, daß sie in gleicher Weise schon früher der gleichen Zahl von Gefangenen die Flucht über die Grenze nach Böhmen ermöglichten. Das Schändlichste dabei ist, daß sich die Frauen ihre Dienste bezahlen ließen. Sie erhielten von den zuletzt entflohenen Gefangenen vor Antritt der Flucht gewisse Summen als Anzahl 5 Mk. und später 7 Mk., zusammen also 12 Mk. Sie werden ihr schändliches Vergehen mit schwerer Strafe zu büßen haben. Die Gefangenen waren in der Nähe von Hirschfeld beschäftigt. Ihre Flucht ist ihnen allerdings nicht gestattet. Wie wir erfahren, sind die Entflohenen im Walde bei Weiskirchen festgenommen und bereits der deutschen Militärbehörde zugestellt worden.

Dresden, 14. August. (K. M.) Vor einigen Tagen ist in Wien im Rahmen der k. und k. Kriegsausstellung eine Sonderausstellung des k. und k. Militär-General Gouvernements in Serbien eröffnet, welche in einer ihrer Abteilungen einen Ueberblick darüber bietet, was bisher von deutscher Seite für die Herrichtung der in dem genannten Gouvernements liegenden Kriegsgräber getan worden ist. Die schwierigen Verkehrsverhältnisse in Serbien haben durchweg ein Umbetten der Einzelgräber und ihre Zusammenlegung zu geschlossenen Friedhöfen notwendig gemacht; welche mannigfaltige Lösungen diese Aufgabe gefunden hat, zeigt die ausgearbeiteten Pläne und Modelle. Nicht alle deutschen Friedhöfe, die dort bisher geschaffen wurden, sind durch Modelle oder Pläne vertreten, sie begegnen dem Besucher der Ausstellung aber in den zahlreichen photographischen Aufnahmen, welche ein anschauliches Bild nicht nur der bereits fertig gestellten oder im Entstehen begriffenen Friedhofsanlagen im Ganzen, sondern auch arbeitsreicher Ausschnitte oder einzelner Gräber bieten. Zugleich führen sie in die Werkstätten, in welchen die Kreuze aus Eichenstämmen gezimmert und bemalt, die Eisengitter geschmiedet werden; sie zeigen neben dem Arbeiter im Steinbruch und dem Bildhauer am Modellisch auch die k. und k. Kommandos, denen die Überführung der Leichen obliegt, bei ihrer schweren Arbeit. Die in zwei Mustern dargestellten schlichten und doch in ihrer Einfachheit anspendenden Gräber, die geschmackvollen Formen der Kreuze und Bildstöcke zeigen dafür, daß hier keines künftlerischen Empfindens den deutschen Soldaten, die in Serbien für ihr Vaterland gefallen sind, würdige Grabstätten schafft. Vor einem Jahre hat die deutsche Zentralstelle für Gräberaufnahmen in Serbien (Leiter Architekt Hans F. Seibke, Leutnant der Reserve) die Arbeit aufgenommen; ihren bisherigen Leistungen wird man um so höhere Anerkennung zollen, wenn man berücksichtigt, daß sie von nur 2 kriegsbeschädigten Offizieren mit einer geringen Anzahl nicht mehr kriegsverwendungsfähigen Mannschaften hervorgerufen worden ist.

Meißen, 14. August. (Große Getreidediebstähle) sind hier durch die Aufmerksamkeit eines Polizeibeamten entdeckt worden. In einer der letzten Nächte wurde ein Arbeiter aus Ribitz angehalten, der einen Sack ungedroschenen Hafer nach seiner Wohnung bringen wollte. Bei einer Durchsichtung seiner Wohnung wurden so große Posten Hafer und Weizen vorgefunden, daß zu ihrer Verbringung ein großer Wagen notwendig war. Der Arbeiter wollte das Getreide als Rationierungsmittel verwenden.

Leipzig, 15. August. (Gegen die Kriegsgesellschaften.) Der Reichshauptverband der Nahrungsmittel-Fabrikanten und Großhändler hielt seine Generalversammlung ab. In seiner Ansprache wandte sich der Vorsitzende gegen die Beibehaltung der Kriegsgesellschaften. Ihre Tätigkeit müsse verteuert und hemmend wirken, weil die Waren erst durch feste Stationen an den Konsumenten kommen. Für den freien Handel seien sie ein Bleigewicht.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. August. (Besättigung des päpstlichen Rundschreibens.) Die „Post Ztg.“ schreibt: Die bisher von italienischen Blättern veröffentlichte Meldung, der Papst habe ein Rundschreiben an die kriegsführenden Mächte erlassen, indem er sie zur Aufgabe von Friedensverhandlungen einläßt, können wir als richtig bezeichnen. Das päpstliche Schreiben, das selbstverständlich auch an die deutsche Regierung gesandt worden war, ist heute früh in Berlin eingetroffen.

Berlin, 16. August. (Graf Bernstorff Botschafter in Konstantinopel?) Graf Bernstorff, der frühere Botschafter in Washington, soll zum Nachfolger des Staatssekretärs Freiherrn von Kuehlmann als Botschafter in Konstantinopel ausersehen sein. Eine authentische Bestätigung dieser Nachricht war bisher nicht zu erhalten, doch konnte man, wie die „Post Ztg.“ meldet, aus dem Verhalten der zuständigen Stellen den Eindruck gewinnen, daß die Nachricht zutreffend ist.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 15. August. (Graf Esterhazy amtsmilde?) „Az Ujsag“ schreibt auf Grund von Wiener Informationen: So überraschend auch die Nachricht lautet, daß so wollen wir sie doch nicht verschweigen. Ministerpräsident Esterhazy ist amtsmilde und beabsichtigt, seine Stellung zu verlassen. Infolge seines angegriffenen Gesundheitszustandes ist ihm jede Arbeit ein Opfer.

Spanien.

(Die Unruhen in Spanien) Havas meldet aus Madrid: Bei Bilbao entgleiste ein Personenzug, da die Ausfahrenden die Geleise zerprengt hatten. Es gab 5 Tote und 18 Verwundete. In Bilena versuchten die Streikenden die Schienen zu entfernen. In Barzelona ist die Ruhe wieder hergestellt.

Rußland.

(Große Versammlung in Moskau.) Wie aus Petersburg gemeldet wird, hat Kerenski die Abordnung der Parteien und sämtliche Wärtendrüger zu einer vom 25. bis zum 27. August in Moskau stattfindenden großen Versammlung einberufen. Es werden 1000 Personen erwartet. In dieser Versammlung wird Kerenski die allgemeine Lage darlegen und Erklärungen über die Ziele und die Politik der Regierung abgeben. Die konstituierende Versammlung wird bis zum Dezember vertagt.

(Der Erzars wird nach Tobolsk gebracht.) Havas meldet aus Petersburg: Nach der „Börsenzeitung“ hat die Regierung in geheimer Sitzung beschlossen, den Erzarsen und die Kaiserliche Familie nach Tobolsk zu verdrängen. Dieser Entschluß wurde infolge der gegenrevolutionären Agitation gefaßt, deren Herd Jarskoje Selo ist. Man hat sogar Nachrichten über eine Befreiung des Kaisers Nikolaus. Dieser und die Seinen wurden von der bevorstehenden Abreise in Kenntnis gesetzt. Die Töchter des Kaisers, denen man erlaubt hatte, in Jarskoje Selo zu bleiben, erklärten, daß sie ihre Eltern begleiten wollten.

England.

(Die beiden Kampfbühnen.) Londoner Meldungen zufolge dürften die Angriffe Lordes Georges auf Henderson einen interessanten politischen Zweikampf zwischen Lloyd Georges und Henderson hervorgerufen. Bei diesem Kampfe sind „recht eigenartige Enthüllungen“ zu erwarten, da beide Kampfbühnen aus den untersten Volksschichten hervorgegangen sind und nicht gewohnt sind, gewisse diplomatische Formen einzuhalten. Jeder der Beiden werde versuchen, vor den Arbeitern Recht zu behalten.

London, 15. August. (Die englische Arbeiterpartei für Henderson.) Der Ausschuss der Arbeiterpartei hat eine Entschließung angenommen, die Hendersons Vertrauen auspricht, und ist übereingekommen, dem der Arbeiterkongress am 21. August folgende Entschließung zur Annahme vorzulegen:

Die Konferenz sieht bei der Ansicht, daß es wünschenswert ist, daß die englische Arbeiterpartei auf der Stockholmer Konferenz vertreten ist, damit nicht die Ansichten der Partei mißverstanden und falsch dargestellt werden. Die Versammlung nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß die Regierung die Aussicht ausgesprochen hat, die Bässe zu verweigern und gibt den Auftrag, daß Vorstellungen bei der Regierung erhoben werden.

(Eine folgenschwere englische Kritik.) Entgegen der beschwichtigenden Neutermeldung über die Aussprache zwischen Lloyd George und Henderson im Unterhaus dröhrt der Korrespondent der „Berl. Morgenpost“: Der Londoner Vertreter des „Handelsblatt“ bemerkt, daß England seit Jahren keine so ernste und folgenschwere Kritik durchgemacht hat, wie sie die gegenwärtige durch Hendersons Rücktritt bewirkte Lage schafft. Hendersons ab im Unterhaus war eine scharfe Zurückweisung der Angriffe Lloyd Georges und wenn Henderson sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegte, so hat man das Gefühl, daß es politische Ermüdungen waren, die ihn hinderten, alles zu enthüllen, was ihn zu seiner Haltung in der Angelegenheit der Stockholmer Konferenz veranlaßt hat. Stellenweise nahm die Sitzung die Gestalt eines dramatischen Verlaufes an. Als Lloyd George Henderson von neuem beschuldigte, das Kammervergeßlich zu haben, erhob sich Henderson sofort wieder und trat dem Premierminister mit aller Entschiedenheit entgegen.

Bienenz-Ver. Pulsnitz
Sonntag, d. 19. Aug.
nachm. 1/25 Uhr

Versammlung.
Erscheinen aller Jmter, die Bienenzucker erhalten haben, betreffs der Honigabgabe. D. B.

Viel Aerger spart Ihnen meine
D. R. P. - Jauchen-Pumpe
mit Fettdichtungsring und beliebig verstellbarem Ausguß. Einrieren u. Einrosten ausgeschlossen. Das Original erhalten Sie nur durch
Max Knauth,
Bischofswerda i. Sa.,
Landw. Maschinenhalle.
Fornspr. 168. Am Mühlteich 4.
Prospekt frei.

Morgen auf dem Wochenmarkt bringe einen Transport
starker Gänse
zum Verkauf.
Eurt Jacoby Kamenz.

Offene Stellen.

Einige Arbeits-Frauen
für die Glanzerei sucht
Alwin Schulz.

Suche für sofort
Weberinnen,
Spulerinnen,
Baderinnen,
Schererinnen.
Alwin Böfgen,
Oberlichtenau.

Geübte, flotte
Wickelmacherin
sucht für sofort
Bernhard Beyer.

Suche zum 15. September oder 1. Oktober
jüngere Köchin
oder Hausmädchen mit guten Kochkenntnissen. Off. mit Zeugnisabschr. erbittet Fr. Rich. Vollmann, Sebnitz i. Sa.

Drainagen-Arbeiter

werden nach Cersdorf gesucht.
Emil Wendt,
Tiefbauunternehmer.

Älteres, tüchtiges Mädchen
für Haus- und Zimmerarbeit zum Antritt für 1. September bei gutem Lohn gesucht.
Hotel „Schwarzer Adler“
Königsbrück.

K. Gut mit Wald sofort günstig zu kaufen gesucht.
E. Wehner,
Obernundersdorf i. S. Nr. 150

Zu verkaufen
Neumelk. Sattelkuh
zu verkaufen Bischofheim 47.

Einige junge Kaninchen
stehen zum Verkauf
Dhorer Straße 167 g.

Heute morgen entschlief sanft und ruhig unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Schwager, der
Privatus Friedrich August Schlegel
im 72. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrubt an
Pulsnitz, Radeberg und Schöningen,
am 15. August 1917
die trauernden Hinterlassenen.
Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche uns beim Heimzuge unserer lieben, unvergesslichen Tochter und Schwester, der
Jungfrau Emma Frieda Elsa Mickan
zuteil geworden sind, sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.
Pulsnitz. Die tieftrauernden Eltern und Geschwister.
Geliebt, beweint und unvergessen!

Pulsnitzer Wochenblatt

Sonnabend, 18. August 1917.

Beilage zu Nr. 97.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausführungsverordnung

zur Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1917 vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 599).

I. Heereslieferung.

§ 1.

Lieferungsverbände im Sinne von § 4 der Bundesratsverordnung sind die Amtshauptmannschaften und bezirksfreien Städte. Sie haben die ihnen aufgegebenen Lieferungen auf die Gemeinden ihres Bezirks umzulegen und diese haben das Heu bei den einzelnen Besitzern in bestimmten Mengen durch eine schriftliche jedem Einzelnen zuzustellende Verfügung sicherzustellen. Jede Verfügung über diese sichergestellten Mengen, insbesondere ihre Verfüterung, ist verboten.

§ 2.

Die Besitzer sind verpflichtet, die sichergestellten Mengen ordnungsgemäß zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Sie haben das Heu nach Abruf des Lieferungsverbandes zu liefern.

§ 3.

Die Lieferungsverbände haben das Heu unmittelbar an die von der Heeresverwaltung bestimmten Stellen abzuliefern.

§ 4.

Es ist dasjenige Gewicht zu vergüten, das bekenntlich festgestellt wird. Kann das Heu nach den bestehenden örtlichen Verhältnissen auf der Abgangstation nicht vermogen werden oder findet kein Eisenbahnversand statt, so gilt das auf der Proviantamtswaage festgestellte Gewicht.

§ 5.

Die Lieferungsverbände und die Gemeinden können sich zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen des Handels bedienen.

Die Vergütung, welche nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Bundesratsverordnung dem Lieferungsverbande oder der Gemeinde zu gewähren ist, umfaßt auch die Vergütung für Kosten, die durch Heranziehung des Handels dem Verbande oder der Gemeinde entstehen.

§ 6.

Es ist gesunde, unverdorrene, handelsfähige Ware der Ernte 1917 ohne fremde Zusätze zu liefern. Die Lieferung hat grundsätzlich in ungebundenen und ungepreßtem Heu zu erfolgen; nur bei Mangel an solchem Heu oder auf Anfordern der Heeresverwaltung darf auch Kleeheu und gepreßtes Heu geliefert werden. Für gebündeltes Heu wird der für gepreßtes Heu vorgesehene Zuschlag nicht gewährt.

Die Gefahr der Beförderung trägt von der Verladestelle ab die Heeresverwaltung. Die Zahlung wird sofort nach Empfang durch das Proviantamt geleistet, für welches das Heu bestimmt ist.

§ 7.

Über alle Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung, insbesondere über die Auslegung der vorstehenden §§ 4—6 ergeben, entscheidet ein Schiedsgericht unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte.

Am Sitze jeder Amtshauptmannschaft wird ein Schiedsgericht eingesetzt, das für die im Bezirk der Amtshauptmannschaft gelegenen Proviantämter zuständig ist. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem Obmann und zwei Sachverständigen. Den Obmann ernannt die Amtshauptmannschaft aus der Reihe der Beamten der inneren Verwaltung oder der juristischen Beamten der Gemeindeverwaltungen. Von den Sachverständigen wird der eine von dem im Streit befangenen Proviantamt und der andere vom Landeskulturrat ernannt. Die Namen der ernannten Sachverständigen sind der Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

Werden von den Mitgliedern der Schiedsgerichte Gebühren beansprucht, so erhalten sie diese nach den Festsetzungen der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 (RGBl. S. 173) in der Fassung der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 689) und des Abänderungsgesetzes vom 10. Juni 1916 (RGBl. S. 214). Die Kosten trägt der unterliegende Teil.

§ 8.

Bei Weigerung oder Säumnis des Lieferungsverbandes oder der Gemeinde ist die örtlich zuständige Amtshauptmannschaft berechtigt, die Lieferung zwangsweise herbeizuführen.

Die Amtshauptmannschaft kann andererseits bei unverschuldeter Verspätung der Lieferung anordnen, daß von der in § 4 Ziffer 2 der Bundesratsverordnung vorgesehenen Preisherabsetzung abzusehen ist.

II. Versorgung der sächsischen Tierhalter.

§ 9.

Soweit das Heu nicht für Heereslieferungen sichergestellt worden ist, unterliegt der freie Handel mit Heu keinerlei Beschränkungen, als derjenigen, welche im nachstehenden angegeben sind. Insbesondere dürfen die Kommunalverbände die freie Ausfuhr von Heu aus ihrem Bezirke unter keinen Umständen verhindern.

§ 10.

Die Ausfuhr von Heu aus dem Königreich Sachsen wird hiermit untersagt.

§ 11.

Tierhalter, welche auf den Zukauf von Heu angewiesen sind, erhalten von ihrem Kommunalverbande eine Landesperikarte für Heu, welche im ganzen Lande gültig ist. Gegen Abgabe dieser Landesperikarte sind sie berechtigt, von jedem Heuerzeuger das Heu aufzukaufen, auf welches die Perikarte lautet. Der Verkäufer hat die Abschnitte der Perikarte je nach der gelieferten Heumenge abzutrennen und als Ausweis für sich aufzubewahren. Die Abgabe von Heu ohne Marken ist verboten.

§ 12.

Wenn ein Tierhalter teilweise durch selbstgezeugtes Heu für seinen Bedarf gedeckt ist, so ist ihm bei Ausstellung der Landesperikarte dieses Heu anzurechnen und entsprechend weniger an Sperrorten zuzuweisen. Nötigenfalls ist eine entsprechende Anzahl der Abschnitte von der Landesperikarte abzuschneiden.

§ 13.

Die Bestimmungen in §§ 9 bis 11 gelten nicht für den Kleinverkauf von Heu in Mengen von täglich nicht mehr als 5 Zentnern, sofern es unmittelbar an den Verbraucher abgesetzt und zur Beförderung bis zum Verbrauchsort weder die Eisenbahn noch der Wasserweg benutzt wird.

Für den Kleinverkauf werden ab Gehöft oder Wiese des Verkäufers folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) für Heu von Kleearten (Buzerne, Esparsette, Kottler, Gelbklee, Weißklee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte 160.— M. je to.
- b) für Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Kleearten und Futterkräutern) von mindestens mittlerer Art und Güte 140.— M. je to.

Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 7.— M. für die Tonne. Für Ware von minderer Art und Güte ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen. Im übrigen gelten die Bestimmungen in § 5 Abs. 2 und 3 der Bundesratsverordnung.

Wird das Heu vom Verkäufer frei Betriebsstätte des Erwerbers geliefert, so gelten die in § 5 der Bundesratsverordnung festgesetzten Höchstpreise.

§ 14.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wer insbesondere Heu erwirbt, ohne im Besitz einer Perikarte zu sein, oder Heu ohne Marken abgibt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 14. August 1917.

Ministerium des Innern.

In der Verordnung betr. neue Höchstpreise für Frühgemüse vom 14. August 1917 — 950 LGO — muß Punkt 1 e) lauten:

Rohrabi 80 Pfg. je Pfund.

Punkt 2 letzter Satz muß lauten: Das Verbot des Verkaufs von Karotten und Möhren mit Kraut bleibt jedoch in Kraft.

Dresden, den 15. August 1917

Ministerium des Innern.

MITTELDEUTSCHE PRIVAT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE KAMENZ

Aktienkapital und Reserven:
Mark 69 700 000.—

Geschäftszeit:

Wochentags: 9-12 u. 3-1/2 Uhr,
Sonnabende: 9-1 Uhr.

sorgfältigsten Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Scheckverkehr — Stahlkammer
Verzinsung von Bareinlagen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.



Die Bundesratsverordnung über **Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte** in der Fassung vom 23. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 646) sowie die auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Verordnungen des Kriegsernährungsamts vom 7. August 1917 über a) die Lieferung von Del aus Anlaß der Zusammenlegung von Delmühlen und über die gewerbsmäßige Herstellung von Del, b) die Preise von Delfrüchten (R. G. Bl. S. 697 und 699) werden nachstehend unter A—C öffentlich bekanntgemacht und es wird zu ihrer Ausführung folgendes bestimmt:

1. Die in § 2 Absatz 1, 2 der Verordnung vom 23. Juli 1917 vorgeschriebenen Anzeigen sind an den **Kommunalverband** zu erstatten. Die Einreichung der Anzeigen hat erstmalig bis zum 5. Oktober 1917 zu erfolgen.

Der Kommunalverband hat auf Ansuchen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette diesem schon vorher durch Anfertigung von Auszügen der anlässlich der Ernteflächenerhebung im Jahre 1917 aufgestellten Ortslisten, soweit sie den Delfruchtbaubetreffen, die nötigen Unterlagen für die Erfassung der Delfrüchte zu geben.

2. Die Abgabe der abzuliefernden Delfrüchte hat an einen der nachstehend genannten, für das Königreich Sachsen bestellten Kommissionäre des Kriegsausschusses zu erfolgen:

- Paul Schulze Nachf., Bautzen,
Katz & Raumann, Getreideankaufsgesellschaft m. b. H., Görlitz,
Georg Wetz, Dresden,
Gebrüder Pfundt, Stauditz,
E. Liebig, Geithain,
Carl Seifert, Belgershain,
E. A. Rost jun., Grimma,
Christ. Reinhardt's Erbin, Hof i. B.

3. Bei jeder Kreishauptmannschaft ist ein Schlichtungsausschuß gemäß § 5 Absatz 1 der Verordnung vom 23. Juli 1917 zu errichten. Die Kreishauptmannschaft hat die Mitglieder des Schlichtungsausschusses zu ernennen.

4. Zuständige Behörde im Sinne des § 5 Absatz 2 der Verordnung vom 23. Juli 1917 ist in den Städten mit Revierleiter-Stadtordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 Absatz 3 ist die Kreishauptmannschaft. Dresden, den 13. August 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte. Vom 23. Juli 1917.

Auf Grund des Artikel II der Verordnung vom 23. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 643) zur Abänderung der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842) wird die neue Fassung der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte bekanntgegeben. Berlin, den 23. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte. Vom 23. Juli 1917.

§ 1. Die aus Raps, Rübsen, Hederich, Rapsikon, Sonnenblumen, Senf (weißem und braunem), Dotter, Mohn, Lein und Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte (Delfrüchte) sind an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. b. H. in Berlin zu liefern.

Dies gilt nicht:

- 1. für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebs der Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
2. für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Mengen, jedoch für nicht mehr als dreißig Kilogramm. Die zur Herstellung von Nahrungsmitteln von dem Lieferungspflichtigen zurückgehaltenen Mengen dürfen von den Mühlen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnissscheins zur Verarbeitung angenommen werden. Die Erlaubnissscheine stellt die Ortsbehörde aus; sie sind der Ortsbehörde allwöchentlich zurückzustellen;
3. bei Leinsamen für Vorräte, die in der Hand desselben Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu fünf Doppelzentner zurückgehalten werden.

Für den Fall der Zusammenlegung von Delmühlen kann der Präsident des Kriegsernährungsamts abweichende Vorschriften zu Abs. 2 Nr. 2 und 3 erlassen.

§ 2. Wer Delfrüchte (§ 1) bei Beginn eines Kalendervierteljahrs in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalendervierteljahrs vorhandenen Mengen, getrennt nach Arten und Eigentümern, unter Nennung der letzteren, dem Kriegsausschuß anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum fünften Tage eines jeden Kalendervierteljahrs zu erstatten. Außerdem sind die am 16. August vorhandenen Vorräte bis 20. August anzuzeigen.

Gleichzeitig ist anzuzeigen, welche Vorräte auf Grund des § 1 Abs. 2 beansprucht werden. Die Landeszentralbehörden können abweichende Bestimmungen erlassen.

§ 3. Der Kriegsausschuß hat die Delfrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist.

Der Preis für einhundert Kilogramm Delfrüchte der Ernte 1918 darf nicht übersteigen:

Table with 2 columns: Delfruchtart and Preis pro 100 kg. Items include Raps (Winter- und Sommer), Rübsen, Hederich und Rapsikon, Dotter, Mohn, Leinsamen, Hanfsamen, Sonnenblumenkernen, Senf.

Der Lieferungspflichtige hat die Delfrüchte bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Den Lieferungspflichtigen sind diejenigen gleich zu achten, die Delfrüchte der genannten Art für Rechnung Dritter in Verwahrung haben.

§ 4. Der Präsident des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenleistungen in den Preisen einbezogen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfall gewährt werden dürfen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; er kann ferner besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatwecken oder gegen Bezugsscheine treffen.

§ 5. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung von Delfrüchten an den Kriegsausschuß ergeben, entscheiden endgültig die von den Landeszentralbehörden zu errichtenden Schlichtungs-

ausschüsse. Die Schlichtungsausschüsse bestehen aus einem höheren Beamten als Vorsitzendem, einem Landwirt und einem sachverständigen Händler als Beisitzern.

Werden Delfrüchte nicht freiwillig geliefert, so wird das Eigentum an ihnen auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den Kriegsausschuß oder die von diesem bezeichneter Person übertragen (Enteignung). Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Erwerber hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, den im Streitfall unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Wertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird. Diese bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 6.

Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Delfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Del, soweit es nicht auf Anordnung des Reichskanzlers zu technischen Zwecken Verwendung findet, nach den Weisungen der Reichsstelle für Speisefette abzugeben.

Landwirten oder Vereinigungen von Landwirten, welche selbstgewonnene Delfrüchte abliefern, sind auf Antrag für den eigenen Bedarf für je 100 Kilogramm abgelieferter Delfrüchte aus der Ernte 1917 bis zu 35 Kilogramm, aus der Ernte 1918 bis zu 40 Kilogramm, bei Mohn und Dotter aus beiden Ernten je bis zu 50 Kilogramm Delkuchen zu liefern.

Die übrigen bei der Delgewinnung anfallenden Kuchen sind der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, S. m. b. H., zur Verfügung zu stellen und unterliegen den Vorschriften der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108).

Öle, Delkuchen und Delmehle, die aus den den Erzeugern belassenen Mengen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3) entfallen, verbleiben den Erzeugern für den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft.

§ 7.

Der Kriegsausschuß untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers.

§ 8.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Er kann die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Delfrüchte ausdehnen.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 10.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

- 1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseiteschafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuß liefert, oder wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 Abs. 2 nicht verpflichtet ist, oder die ihm nach § 6 Abs. 2 gelieferten Delkuchen an andere entgeltlich abgibt;
2. wer eine ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 3 Abs. 4) zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;
5. wer ohne Vorlegung und Abnahme des Erlaubnissscheins Delfrüchte zur Verarbeitung annimmt (§ 1 Abs. 2 Nr. 2).

§ 11.

Diese Verordnung findet auch Anwendung auf Delfrüchte, die aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt worden sind oder eingeführt werden werden. Sie findet ferner Anwendung auf Delkuchen, Sesam, Baumwoll- und Rizinusamen, Erdmandeln, Erdnüsse, Bucheckern, Sojabohnen, Mowrasaat, Zipse-, Schi- und geraspelte Kokosnüsse, Palmkerne und Kopra, die nach dem 20. Oktober 1915 aus dem Ausland eingeführt worden sind oder eingeführt werden werden.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Verordnung über die Lieferung von Del aus Anlaß der Zusammenlegung von Delmühlen und über die gewerbsmäßige Herstellung von Del. Vom 7. August 1917.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 646), sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1. An die Stelle des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 646) treten folgende Vorschriften: Wer die von ihm gewonnenen Delfrüchte an den Kriegsausschuß abliefern, erhält von diesem auf Antrag für den Verbrauch in der eigenen Hauswirtschaft Del in folgenden Mengen: wenn das Gewicht der abgelieferten Delfrüchte beträgt:

Table with 3 columns: Delfruchtmenge, Delmenge, and weitere angefangene je. Rows show weight ranges from 10-15 kg to over 1000 kg.

weitere angefangene je bis zum Höchstbetrage von 50 Kilogramm.

Bei Leinsamen, Dotter und Senfsaat ermäßigen sich die zuzustehenden Delmengen um ein Viertel, bei Hanfsamen und Sonnenblumenkernen um die Hälfte. Für abgelieferten Hederich oder Rapsikon wird Del nicht gewährt.

Für Leinsamen wird Leinöl, für Mohn und Sonnenblumenkerne Mohnöl, für die übrigen Delfrüchte Rübsöl gewährt.

Der Preis beträgt:

Table with 2 columns: Ölart and Preis pro 1 kg. Items include Leinöl (1,50 Mark), Mohnöl (2,30 Mark), Rübsöl (1,60 Mark).

Sind auf Grund des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 646) Delfrüchte vor Inkrafttreten dieser Verordnung bereits Delmühlen zur Verarbeitung übergeben, so vermindern sich die nach Absatz 1 zuzustehenden Delmengen um das Gewicht des dritten Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Delfrüchte.

§ 2.

Liefert der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs unter Verzicht auf das ihm nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 646) zustehende Recht auch den von der Ablieferung befreiten Leinsamen ganz oder zum Teil an den Kriegsausschuß ab, so erhält er für je 100 Kilogramm dieses Leinsamens nach seiner Wahl entweder gegen Zahlung des festgesetzten Preises zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft 25 Kilogramm Del und 70 Kilogramm Delkuchen oder eine Sondervergütung von 18 Mark.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. August. (Die Besprechungen des Grafen Czernin.) Wir glauben, daß es sich bei den Besprechungen, die in Berlin zwischen dem Grafen Czernin und den Leitern der Reichspolitik stattfanden, wiederum um die polnischen Angelegenheiten gehandelt hat. Vor seiner Abreise von Wien hatte der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen mehrmals das Präsidium des Polen-Klubs empfangen, das gekommen war, um ihm erneut seine Wünsche für die Zukunft Polens vorzutragen. Graf Czernin soll mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Berliner Besprechungen seine Antwort vertagt haben.

Berlin, 16. August. (Der Inhalt der Friedensnote.) Ueber den Inhalt der Friedensnote des Papstes wird folgendes berichtet: Der Papst hat einen beweglichen Appell an die Staatsoberhäupter und an die Regierungen der kriegführenden Mächte gerichtet, dem Blutvergießen ein Ende zu bereiten und alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Im Gegensatz zu den früheren Friedensvermittlungen hält der Papst es diesmal für richtig, gewisse bestimmte Bedingungen zu empfehlen, auf deren Grundlage die Friedensverhandlungen eröffnet werden sollen. Die Friedensbedingungen des Papstes betreffen die Vorrückung des Rechtes über die Wassergewalt, Uebereinkommen und über Schiedsgerichtsverträge, der gleichzeitige Abbau der militärischen Rüstungen, wie Freiheit der Meere, Fortfall des Materialerbes, der Kriegsschäden und Kosten des Krieges, allgemeine Rückgabe der besetzten Gebiete.

Köln, 17. August. (Die „Kölnische Zeitung“ zur Friedensnote.) Die „Kölnische Zeitung“ schreibt zur Lage u. a. folgendes: Das endgültige Urteil kann erst gefällt werden, wenn die auch auf wichtige Streitpunkte eingehende Note im Wortlaut vorliegt. Vorläufig kann man nur die Tatsache verzeichnen, daß der Papst eindringlicher denn je, seine Stimme erhebe, um den Weg zu einem Verständigungsfrieden zu ebnen. Er tut dies zu einem Zeitpunkt, wo über die Schuld am Krieg kein Zweifel mehr walten kann, denn die Tatsache ist aller Welt offenbar, daß die Regierungen Englands, Frankreichs, Russlands und Italiens zu einer Eroberungsgemeinschaft gegen die Mittelmächte zusammengeschlossen haben. Die Enthüllungen des deutschen Reichskanzlers, die Tatsache der Geheimverträge hat endlich auch den Kurzsichtigen draußen in der Welt die Augen geöffnet. Von dem bewährten Brauch, der auf den Schlachtfeldern des Zeitungskampfes versagt hat, läßt sich die Presse der Verbandsmächte niemals in dreifacher Offenheit abhalten und hält nicht einen Augenblick die lärmenden Angriffe ein, mit denen sie eine Beschuldigung auf die andere gegen Deutschland rollt und unermüdet der Welt den Glauben einzubämmern sucht, Deutschland habe Eroberungen geplant und die Selbstständigkeit aller Völker vergewaltigen wollen. Aber die Lehre der Tatsachen ist schließlich doch härter als das wüstenhafte Trommelfeu von Worten. Die Völker haben die ägyptische Tatsache und die grauenvolle Tatsache erlebt und damit sind die ersten Zweifel an der britischen Lüge bekannt geworden. Dann kam die Tatsache der Geheimverträge ans Licht und des Verbandes feste Absicht auf Loslösung des deutschen Reiches wurde offenbar. Die Engländer haben ein Sprichwort: Wenn man einige Leute immer und für eine Zeit lang täuscht, aber man kann nicht immer alle beschwänbeln. Trotzdem die Verbandsmächte einen Ozean von Tinte und Druckerchwärze vergeudet haben, um das Endziel zu erreichen, alle Welt dauernd zu betriegen, haben die Tatsachen ihre unangenehme Eigenschaft und nicht durchzusetzen bewährt. Je heftiger das Bemühen war, die Täuschung bis zu Ende aufrecht zu erhalten, desto sicherer hat sich die Wahrheit durchgesetzt, deren erste Verkünder sehen die belagerten Gefandten in Berlin, London und Paris mit ihren Hirnweifen auf die systematischen Kriegstreiber der Regierungen in London, Paris und Petersburg gewesen sind. Eine Friedensvermittlung kann an diesen Tatsachen des Eroberungskrieges des Verbandes nicht mehr vorübergehen. Wir und unsere Verbündeten wissen ganz genau woran wir sind.

Rußland.

(Gehorsamsverweigerung des 2. polnischen Regiments.) Aus Petersburg wird gemeldet, daß das zweite polnische Regiment den Gehorsam verweigert habe, als es an die Front abgehen sollte. Alle Bemühungen der Militärbehörden, die Polen zum Abmarsch zu bewegen, scheiterten an deren Widerstande.

(Entwaffnet und aufgelöst.) Nach einer Meldung der „Ruhkose Slowo“ ist das 703. Regiment, das bei den Petersburger Straßenkämpfen eine große Rolle

Erfolgreiche deutsche Kampfflieger.

Zahl ihrer Luftjagd bis zum 1. August 1917.

| | | |
|-------------------------------------|---|----|
| Rittmeister Frhr. v. Richthofen | x | 57 |
| Hauptmann Boelcke | x | 40 |
| Leutnant Bog | x | 34 |
| Leutnant Wolf | x | 33 |
| Leutnant Almenroeder | x | 30 |
| Leutnant Schaefer | x | 30 |
| Leutnant Bernert | x | 27 |
| Leutnant Sontermann | x | 24 |
| Leutnant Frhr. v. Richthofen | x | 24 |
| Oberleutnant v. Tutschek | x | 21 |
| Oberleutnant Döfler | x | 20 |
| Leutnant Frankl | x | 19 |
| Leutnant Baldamus | x | 18 |
| Offizierstellvertreter Mueller, Max | x | 18 |
| Leutnant Wintgens | x | 18 |
| Leutnant von Buelow | x | 17 |
| Leutnant Klein | x | 16 |
| Leutnant Doffenbach | x | 15 |
| Oberleutnant Immelmann | x | 15 |
| Leutnant Schneider | x | 15 |
| Offizierstellvertreter Nathanael | x | 14 |
| Leutnant Boehme | x | 13 |
| Leutnant Goettlich | x | 13 |
| Oberleutnant Berthold | x | 12 |
| Oberleutnant Buddecke | x | 12 |
| Bizefeldwebel Kofner | x | 12 |
| Leutnant Hoehndorf | x | 12 |
| Bizefeldwebel Mannschott | x | 12 |
| Leutnant Bongars | x | 11 |
| Leutnant von Eschwege | x | 11 |
| Leutnant Reubell | x | 11 |
| Oberleutnant Krimmer | x | 11 |
| Leutnant Pfeiffer | x | 11 |
| Leutnant Thirler | x | 11 |
| Oberleutnant Borr | x | 10 |
| Oberleutnant Bohge | x | 10 |
| Offizierstellvertreter Buchler | x | 10 |
| Leutnant Goering | x | 10 |
| Leutnant Mulzer | x | 10 |
| Leutnant Adam | x | 9 |
| Oberleutnant Frhr. v. Althaus | x | 9 |
| Leutnant Brauneck | x | 9 |
| Leutnant Leffers | x | 9 |
| Leutnant Mueller | x | 9 |
| Leutnant Schulte | x | 9 |
| Leutnant Anslinaer | x | 8 |
| Bizefeldwebel Krebs | x | 8 |
| Leutnant Barschau | x | 8 |
| Oberleutnant Schilling | x | 8 |

+ = gefallen,

x = mit dem Orden „pour le merite“ ausgezeichnet.

spielte, nach einem heftigen Kampfe mit den Kosaken entwaffnet und aufgelöst. Jeder 20. Mann wurde erschossen, die übrigen Meuterer wurden unter andere Regimenter verteilt.

England.

(Die genauen Ziffern Lloyd Georges.) Lloyd George beantwortete im Unterhause gestern eine Anfrage über die allgemeine Kriegslage, und die Blockade, welche den Neutralen gegenüber noch immer nicht scharf genug sei. Lloyd George sagte: Es ist am richtigsten, daß das Volk die Tatsache kennt, gleichgültig ob sie angenehm sind. Ich will heute zwei Seiten der Sache betrachten, die Lebensmittelversorgung und den U-Bootkrieg. Alles hängt von den nächsten 3-4 Wochen ab, aber wenn die Ernte so gut ausfällt, wie sie verspricht und das Wetter gut bleibt, ist England mit seiner Nahrungsmittelversorgung in sehr befriedigender Lage, und besser als seit Jahren. Dennoch drängt Lloyd George wegen des ungünstigen Zustandes der Weltweite auf die größte Sparsamkeit. Je sparsamer man

ist, umso weniger ist aus Kanada, Argentinien und den Vereinigten Staaten einzuführen. Lloyd George wandte sich der unbefriedigenden Zucker- und Getreideversorgung zu und sagte, die Zuckerernte hätte besonders unglücklich gehandelt. Es besteht keine Befürchtung mehr, aber die Nahrungsmittelersparnis im allgemeinen müsse weiter stark vermehrt werden und in den nächsten 10-15 Jahren müsse das so bleiben. Ueber die Beschaffung von Arbeitskräften äußerte sich Lloyd George optimistisch. Die Regierung sei zu dem Schluß gelangt und teile das nicht zur Information des eigenen Volkes mit, sondern auch für diejenigen, welche es weiterhin angeht, daß bei Beobachtung weiterer Sparsamkeit keine Aussicht besteht, daß die Bevölkerung Englands ausgehungert werden könne. Ueber den U-Bootkrieg sagte Lloyd George: Es besteht keine Zweifel, daß die Deutschen bestimmt versprochen hatten, in sehr kurzer Zeit der englischen Handelsflotte einen so großen Schaden zuzufügen, daß ihn England nicht mehr ertragen würde, und daß Großbritannien den Krieg deshalb abbrechen müsse. Nach der Meinung der Deutschen, würde die ganze Allianz dann zusammenbrechen. Wir hatten verschiedene Mittel zur Bekämpfung der Gefahr erdacht, insoweit gingen unsere Verluste von 500 000 Tonnen im April auf 320 000 Tonnen im Juli zurück. Das ist eine beträchtliche Verminderung. Ich glaube, schloß Lloyd George, unsere Schiffsverluste werden geringer werden und der Schiffsbau wird sich steigern. Mit der amerikanischen Unterstützung werden wir genügend Tonnage für das ganze Jahr 1918 und wenn nötig für 1919 haben. Sofort nachdem Lloyd George seine Rede beendet hatte, ergriff Asquith das Wort: Er schloß sich den Ausführungen des Premierministers an, welcher sagte, daß er die militärische Lage der Entente nicht gegen die der Zentralmächte eingetauscht sehen möge. Zwar ist der zeitweilige Ausfall Russlands ein großer Rückschlag für uns, denn wenn die Russen ihren früheren Druck auf die Ostfront der Deutschen hätten weiter ausüben können, würden die Alliierten auf allen Fronten eine gemaltige Ueberlegenheit gehabt haben. Wir haben aber Grund zu der Annahme, daß das bald wieder der Fall sein wird.

Frankreich.

(Beendigung der französischen Präsidentschaftskrisis?) Nach Züricher Meldungen aus Turin erfährt die „Stampa“ aus Paris: Die in den letzten Tagen für möglich gehaltene Präsidentschaftskrisis könne als beendet gelten. Die Londoner Alliierten Konferenz habe durch ihre Beschlüsse die politische Stellung Poincarés so gestiftet, daß der Appell an den Patriotismus der französischen Parlamentarier nicht vergeblich bleiben werde. Diese englischen Meldungen sind mit größter Vorsicht zu genießen, denn nach anderen Nachrichten verlief die Londoner Konferenz so ziemlich ergebnislos infolge der Gegensätze zwischen den Entente-Mächten. Es ist daher auch kaum wahrscheinlich, daß sie zur Festigung der Stellung Poincarés beigetragen hat.

Luthermorte.

S. E. K. Das Leben ist nicht ein Frommsein, sondern ein Frommwerden, nicht ein Gutmachen, sondern ein Gutmachen werden, überhaupt nicht ein Werden sondern ein Werden, nicht eine Ruhe, sondern eine Übung. Wir sind's noch nicht, wir werden's aber. Es ist noch nicht das Ende, es ist aber der Weg; es glüht und glänzt noch nicht all's, es segt (läutert) sich aber alles.

Wir Christen wandeln auch nach dem gelobten Lande, das ist, nach dem ewigen Leben und kommen in die Wüste, das ist, in alle Trübsal, Not und Anliegen; da wüßten wir den Weg nicht zu treffen, daß wir heraufer kämen und dieselben überwinden könnten. Aber Gott gibt und Geleitsleute, als des Tages die Wolke und des Nachts die Feuerfäule, das ist, die Predigt des ewigen Wortes und den Brauch der Sakramente; die leuchten und scheinen uns vor, daß wir den Weg in der Wüste treffen und finden mögen zum ewigen Leben.

Glaubeſt du, so redest du.
Redest du, so mußt du leiden.
Leidest du, so wirst du getrübt.

Denn Glaube, Bekenntnis und Kreuz gehören auf einander und stehen einem rechten Christen zu.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

„Solche Gauner, solche Hallunken, o solche Schufte!“ dachte der Jäger, „und die sollte man so einfach laufen lassen? Ne, ihr Burschen, euch wollen wir den Spaß, hier herumzuschleichen und Malerkünste zu üben, sehr schnell verfallen! Trotzdem verharteten beide noch mäuschenstill in ihrem Versteck.“

Es wurde Fritz wie seinem Kameraden immer klarer: die beiden da vor ihnen waren elende Spione, die man unschädlich machen mußte! Rede und Gegerede hörten die beiden wohl, aber sie verstanden nichts davon.

Jetzt trat der Kleinere von den beiden Franzosen dicht an einen Baum heran, lehnte sich gegen den mächtigen harzeströmenden Stamm und schaute angelegentlich durch ein Instrument, das er am Baum haltend stützte und an den Augen hielt; ab und zu rief er dem anderen ein Wort oder eine Zahl zu, dann beobachtete er wieder; jetzt schien er fertig zu sein und entfernte sich von dem grauen Tannenstamm, aber ein Stückchen seines linken Arms war an demselben am Harz klebengeblieben, und so sah er sehr wütend zu dem Stamm hinauf. Hierbei entdeckte er das Zeichen, sah es auch an anderen Bäumen und machte seinen Kollegen darauf aufmerksam.

Beide besahen sich die Sache etwas näher und machten sich daraufhin in ihre kleinen Büchlein und die Karte Notizen. Der andere schritt wieder von Baum zu Baum.

Nun schien für den deutschen Jäger der Augenblick zum Handeln gekommen zu sein, er lockerte ein wenig den neben ihm liegenden Hirschfänger und gab seinem Nachbarn einen gelinden Rippenstoß.

Während dieser ganzen Zeit hatte Lotte sich in ihrem Versteck vollkommen ruhig verhalten, und keiner

der beiden Männer hatte auch nur im entferntesten an das Mädel gedacht.

Wie die vier Männer nachher ganz plötzlich handgemein geworden waren und der Bruder dann 'nen Schuß ins Bein bekommen hatte, wußte sie selbst nicht; erst auf das Knallen zweier Schüsse sprang sie hoch, drang ohne jede Rücksicht auf ihr weißes Kleid durch das Lannengebüsch wieder vor, und nur ihr wilder Ausschrei ließ die Kämpfenden für Augenblicke ihre Gegenwart sich ins Gedächtnis zurückrufen oder erkennen.

Der eine Franzose stand dicht neben ihr und starrte ihr für Sekunden in das entsetzt dreinschauende Gesicht, dann aber erglüh auch er gleich seinem Kameraden die Flucht und ließ alles im Stich, nur um sich selbst in Sicherheit zu bringen.

Da erst erwachte Fritz aus seiner halben Betäubung, denn Lottes Erscheinen mußte seine Glieder förmlich gelähmt haben; er konnte nur noch kurz aufstöhnen und sagte mit den Zähnen knirschend: „Verdammt! Entwisch!“

Dann ließ er betrübt den Kopf hängen, und matt sank seine mit dem blanken Hirschfänger bewehrte Hand herab.

2. Kapitel.

Ein Weltereignis.

Kaum gewahrte Lotte die Hilfslosigkeit des Bruders und sah dessen rotes Blut laufen, so war sie wie verändert; nicht mehr die weiche, liebende Mädchenseele, nein, sie war ganz die Tat geworden.

„Fritz, hier komm her und hilf“, rief sie energisch ihrem Bräutigam zu, der noch immer in zerknirschter, trübseliger Haltung auf den Boden vor sich hinstarrte. Der Ruf ließ ihn aus seinen Gedanken aufschrecken, und er riß sich gewaltsam von seinem Dahinbrüten los.

Er bückte sich und hob die an der Erde liegende geliebte Karte nebst einer Ledertasche auf, barg letztere in seinem Waffenrock und nahm die Rolle mit, um dann aber mit ein paar langen Sprüngen zu den

beiden anderen hinüberzueilen und neben dem am Boden liegenden Kameraden niederzuknien.

Mit sachkundigem Auge des Weidmannes erkannte er, daß der Schuß, den sein zukünftiger Schwager ins Bein erhalten hatte, nur ein einfacher Fleischschuß war, der zwar ziemlich heftige Schmerzen hervorrief, aber absolut ungefährlich war. Schnell und geschickt hatte er mit zwei in Streifen gerissenen Taschentüchern die blutende Wunde verbunden, den Kameraden hochgeholt, ihm dann sogar auf die Beine geholfen und sagte nun zu ihm:

„Du, Konrad, verjuch' mal und tritt mit dem angeschossenen Bein auf! Geht's?“

„Ja, 's tut nur infam weh.“

„Glaub' ich dir gerne, aber du siehst, es ist kein Knochen verletzt, und das ist die Hauptsache.“

Von den beiden Franzosen war weit und breit nichts mehr zu sehen.

Lotte war nun doch ein wenig bange und drückte ihre Sorge dahingehend aus, daß sie nicht wußte, wie man den Verwundeten nach Hause oder vielmehr ins Lazarett bringen sollte; aber da machte sie sich nun doch unnötige Sorgen, denn nun, da Fritz seine volle Geistesgegenwart wiederhatte, sagte er alles höchst energisch an.

„Bis zur Mühle kann ich ihn mit Zwischenpausen tragen“, sagte er, „und da finden wir schon jemanden, der uns helfen kann!“

Das leuchtete den Geschwistern auch ein, und so setzten sie denn das Vorhaben sehr schnell in die Tat um. Fritz hatte sich nur schnell einen starken Stoß geschnitten, den er als Bergstoß benutzen konnte; das Koppel mit dem des Mannen hatte er zu einer Art Tragegurt umgewandelt, und anders haben die Männer von Weinsberg wohl auch auf den Rücken ihrer Frauen Gehälften kaum ausgelesen, wie Konrad jetzt auf dem Budel seines zukünftigen Schwagers.

(Fortsetzung folgt.)